

▼ Bitte senden an:

Stadt Leipzig
Bürgerservice
Abteilung Meldeservice
04092 Leipzig

Hinweise

- ▶ Die Datenschutzinformation zum Formular finden Sie hier: <https://www.leipzig.de/datenschutz-erklaerung/datenschutz-buergerservice/>, „Melderegisterauskunft an nicht-öffentliche Stellen/Privatpersonen“.
- ▶ Bei einem Verstoß gegen die Meldepflichten stimmen die Meldeverhältnisse nicht immer mit den tatsächlichen Wohnverhältnissen überein. Da die Meldebehörde Auskünfte nur über Meldeverhältnisse erteilt, kann sie keine Gewähr dafür übernehmen, dass die gesuchte Person noch in der gemeldeten Wohnung wohnt
- ▶ Bitte reichen Sie Ihren Antrag unterschrieben ein.

Erweiterte Melderegisterauskunft an nicht-öffentliche Stellen/Privatpersonen (gem. § 45 BMG)

1. Antragstellende Person/Firma

Name, Vorname / Firmenname	
Anschrift (Straße und Hausnummer)	Postleitzahl, Ort
Telefonnummer / E-Mail	Ihr Aktenzeichen

2. Angaben über die gesuchte Person

Um Ihre Anfrage bearbeiten zu können, sind mindestens drei Angaben zur gesuchten Person (Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift mit Hausnummer und/oder das Geburtsdatum) erforderlich. Von denen mit * gekennzeichneten Feldern ist jeweils eins zu beantworten. Für eine optimale Bestimmung der gesuchten Person wären natürlich Angaben zu beiden Daten hilfreich.

Name
Vorname(n)
Geburtsdatum +
Bekannte Anschrift +
Zusätzliche Hinweise (beispielsweise frühere Namen, frühere Anschriften, Geburtsort)

3. Archivauskünfte

Das Melderegister enthält Meldedaten der letzten fünf Jahre. Aus einem gesonderten Datenbestand der Meldebehörde kann rückwirkend bis 1992 eine Auskunft erteilt werden, Gebühr: 30,00 EUR. Wünschen Sie eine solche Auskunft?

Ja Nein

Auskunftsersuchen aus weiter zurückliegenden Jahren können nur im Stadtarchiv der Stadt Leipzig geprüft werden (Postanschrift: Stadt Leipzig, Stadtarchiv, Straße des 18. Oktober 42, 04103 Leipzig). Diese Auskunft ist gebührenpflichtig: jeweils 14,00 EUR pro angefangene 15 Minuten Bearbeitungszeit. Wünschen Sie eine solche Auskunft? Wenn ja, leiten wir Ihre Anfrage direkt weiter.

Ja Nein

4. benötigte Personendaten

Eine einfache Melderegisterauskunft beinhaltet Angaben über Familienname, Vorname, Doktorgrad, derzeitige Anschrift sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Weitere Angaben können gemäß § 45 BMG im Rahmen einer erweiterten Melderegisterauskunft erteilt werden, wenn ein **rechtliches beziehungsweise berechtigtes Interesse** glaubhaft gemacht wird.

Bitte reichen Sie Ihre Glaubhaftmachung (beispielsweise Mahnungen, Vollstreckungstitel) bei der Antragstellung in Kopie mit ein. Sollten Sie im Auftrag tätig sein, ist zudem die entsprechende Vollmacht einzureichen.

Es wird Auskunft über folgende Angaben benötigt:

- frühere Namen
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Familienstand, beschränkt auf die Angabe, ob verheiratet oder eine Lebenspartnerschaft führend oder nicht
- derzeitige Staatsangehörigkeit
- frühere Anschriften
- Einzugsdatum und Auszugsdatum
- Familienname und Vornamen sowie Anschrift des gesetzlichen Vertreters
- Familienname und Vornamen sowie Anschrift des Ehegatten oder des Lebenspartners
- Sterbedatum und Sterbeort

Begründung

5. Gebührenerhebung für die erweiterte Melderegisterauskunft

Die Gebühr für eine erweiterte Melderegisterauskunft aus dem aktuellen Datenbestand beträgt 25,00 EUR. Sie können die Gebühren vorab begleichen oder ein Kostenblatt gemeinsam mit der Auskunft erhalten.

- Vorabbezahlung der anfallenden Gebühren

Sparkasse Leipzig

Konto: 101 000 1350, BLZ: 860 555 92

IBAN: DE76 8605 5592 1010 0013 50; BIC: WELADE8LXXX

Verwendungszweck: 505070086020 – Name, Vorname der gesuchten Person

Der Zahlungsbeleg ist als Zahlungsnachweis beizufügen.

- Ich bitte um Übersendung eines Kostenblattes gemeinsam mit der Auskunft.

Ich habe die [Datenschutzerklärung](#) gelesen und willige in die Verarbeitung meiner im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten für die oben genannten Zwecke, durch den Verantwortlichen, ein.

Datum

Unterschrift